



2. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

vom 27.07.2020

zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabensatzung der Gemeinde Aurachtal
(BGS/WAS)

vom 16.12.2013

2. Änderungssatzung vom 27.07.2020

zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS)

vom 16.12.2013

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.06.2020 (GVBl S. 286), erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Satzung zur zweiten Änderung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS):

§ 1 Änderung

§ 9a - Grundgebühr - wird um einen Absatz 3 ergänzt:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, ist der Aufwand für die Herstellung, Veränderung und Beseitigung in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

§ 10 - Verbrauchsgebühr -

Abs. 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(3) Für die Entnahme von Bauwasser ist ein sogenannter Bauwasserzähler zu verwenden. Für Bauwasserzähler gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Für die Herstellung des vorübergehenden Bauwasseranschlusses werden darüber hinaus besondere Beträge (Kostenerstattung) nach § 9a Abs. 3 berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aurachtal, den 27.07.2020
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Aurachtal, den 13.08.2020
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende 2. Änderungssatzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 13.08.2020, Nr. 11, amtlich bekannt gemacht.

Aurachtal, 13.08.2020
GEMEINDE AURACHTAL

S c h u m a n n
1. Bürgermeister

(Siegel)